

164/93 1732 April 24., Paris

Schreiben von Beat Franz Plazidus an Gerold II. Zurlauben
betreffend Heinrich Damian Leonz Zurlauben, die
Wiedererlangung der Landschreiberei in den Oberen Freien
Ämtern und das zurlaubenische Fideikommiss

B Zurlauben¹ schreibt seinem Onkel Zurlauben, dem Abt von Rheinau,² wunschgemäss auf Deutsch, obwohl er sich in dieser Sprache momentan schwer «explicieren» kann.³ Er erwähnt sein letztes Schreiben, in dem er dem Adressaten über das Verhalten gegenüber seinen Vettern⁴ berichtet hat, womit er, soweit es ihm möglich ist, fortfahren wird.

Der Verfasser schreibt, dass sich der Bruder Heinrich⁵, der Altstadtschreiber, Ende des vergangenen Jahres nach Paris begeben hat. Zum Spott der Familie und obwohl von ihm keine Besserung zu erhoffen war, hat er ihm für die Reise nach Zug 150 «livres» gegeben sowie 50 Gulden in Zug versprochen. Der Bruder wird erkennen, dass der Verfasser als ältester der Familie rechtmässiger Inhaber des Fideikommiss' ist: Obwohl das Amt ihm zugesprochen wurde, hat Heinrich bewirkt, dass ihm die entsprechenden Dokumente nicht ausgehändigt werden; der Stand Zug hat von ihm schriftlich verlangt, die Schriften in ihrer Kanzlei verwahrt zu lassen. Der Verfasser hat geantwortet, dass sich die Schriften in der Kanzlei in Luzern befinden, und da er davon nichts unter den Händen hat, hofft er, dass man es für gut erachtet, dass alles in Luzern bleibt. Er erwartet deshalb eine Aufforderung.

Der Bruder hat vor seiner Heimreise durch zwei «acten» versprochen, dass er die «obgesagten conditiones» erfüllen wird und niemals ohne den Willen des Verfassers nach Frankreich reisen wird. Der Verfasser hat ihm dafür die Reisekosten, 50 Gulden als einmalige Auszahlung sowie jährlich 75 Gulden bezahlt – dies als Zeichen der Barmherzigkeit.

Was die Landschreiberei⁶ betrifft, so glaubt der Verfasser nicht, dass Hauptmann Landtwing⁷ dieselbe an die Familie abtritt. Er hat sie zu Lebzeiten seines verstorbenen Veters⁸ erhalten; damals hat sich kein Zurlauben dafür interessiert, wobei die Gründe dem Verfasser unbekannt sind. Er weiss, dass kein Zurlauben in der Lage ist, dem Landtwing die Unkosten zu erstatten; und eine Zahlung in Raten wird diesem zu lang erscheinen. Der Verfasser selber kann nichts unternehmen, da seine «situation» zu schlecht beschaffen ist und er viele Unkosten hat. Er wird aber danach trachten, dass das Fideikommiss in einem guten Stand bleibt, von dem Landtwing via seiner Frau⁹ auch einen Teil fordert, indem er behauptet, dass einige Güter des Fideikommiss' von seinem verstorbenen Schwiegervater¹⁰ stammen und nicht ausbezahlt worden sind.

Aufgrund der Dokumente wird man, so der Verfasser, aber alles begründen können, was, weil jene zurückbehalten werden, noch nicht geschehen ist. Zurlauben verspricht, die zwei Briefe für seine Vettern¹¹ jenen zukommen zu lassen. Betreffend die Madame de Meuse¹² ist noch nichts zu erhoffen; der Verfasser zweifelt stark, dass etwas zu bewirken ist.¹³ In einem Nachsatz verspricht er, allfällige Briefe des Adressaten an Landtwing jenem zukommen lassen wird.

¹ Beat Franz Plazidus Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

² Gerold II. Zurlauben. Identifikation aufgrund der falsch aufgeklebten Adresse unter Zurlaubiana AH 164/85.

³ Offenbar verstand Gerold II. Zurlauben kein französisch, was auch andere Schreiben in diesem Band belegen, die z.T. auf deutsch übersetzt wurden, s. etwa Zurlaubiana AH 164/78.

⁴ Vermutlich Beat Gerold Fidel Zurlauben und Rudolf Beat Jakob Anton Zurlauben gemeint.

⁵ Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

⁶ Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern.

⁷ Johann Franz Landtwing.

⁸ Plazidus Beat Kaspar Anton Zurlauben.

⁹ Maria Elisabeth Esther Zurlauben.

¹⁰ Beat Jakob II. Zurlauben.

¹¹ Vermutlich Beat Gerold Fidel Zurlauben und Rudolf Beat Jakob Anton Zurlauben gemeint.

¹² Françoise-Honorée-Julie Zurlauben, Gattin des Henri-Louis de Choiseul, Marquis de Meuse.

¹³ Zu dieser Angelegenheit s. Zurlaubiana AH 164/75.

AH 164, Bl. 282-283 • Bl. 283^v nur Adresse mit Siegel und Dorsualnotiz (aufgeklebt, gehört nicht zu diesem Dokument).
Original.
